

Dresden Bowlers e.V.

Beitragsordnung bzw. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.09.2023

§1 Jahresbeitrag

Die Höhe des Jahresbeitrags beträgt 60,00 EUR. Für Neumitglieder, die unterjährig in den Verein eintreten, wird der Beitrag anteilig nach vollen Kalendermonaten berechnet. Für besondere Interessengruppen wird ein reduzierter Jahresbeitrag durch die Sonderregelungen in §6 festgelegt.

§2 Beitrittsgebühr

Die Beitrittsgebühr beträgt 50% des unter §1 genannten vollen Jahresbeitrags. Die Beitrittsgebühr ist bei Aufnahme in den Verein fällig und wird zusammen mit dem ersten Beitrag entrichtet. Die Sonderregelungen aus §6 werden auch auf die Beitrittsgebühr angewandt.

§3 Zahlungsweise

Der Beitrag muss per Banküberweisung gezahlt werden. Die entsprechenden Kontodaten sind dem Mitgliedsantrag beigelegt. Der Beitrag ist als Jahresbeitrag oder in Form von zwei halbjährlichen Raten zahlbar.

§4 Fälligkeit

- a) Bei einer Zahlung der Beiträge als Jahresbeitrag ist dieser bis zum 31. März eines jeden Jahres fällig.
- b) Bei einer Zahlung der Beiträge als Halbjahresbeiträge ist der erste Beitrag zum 31. März eines jeden Jahres fällig. Der zweite Halbjahresbeitrag ist bis zum 30. September eines jeden Jahres fällig.
- c) Bei einem unterjährigen Eintritt in den Verein sind der Beitrag und die Beitrittsgebühr innerhalb von 30 Tagen nach Beitritt fällig.

§5 Sonderregelungen

- a) Kinder und Jugendliche, die am Beginn des Geschäftsjahres (entspricht Kalenderjahr) das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zahlen 50% des festgelegten Jahresbeitrags und der Beitrittsgebühr.
- b) Ist mit dem Vorstand eine ruhende Mitgliedschaft vereinbart oder von diesem verordnet, zahlen ruhende Mitglieder 10% des festgelegten Jahresbeitrags.

§6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.